

Nemitz, Patrick

Von: Jagau, Karsten
Gesendet: Montag, 10. Dezember 2018 10:14
An: Nemitz, Patrick
Betreff: Anfrage an den OB

Kategorien: Zuarbeit

Sehr geehrter Herr Badenschier bitte beantworten Sie mir folgende Anfrage:

Welchen Umfang hatten die archäologischen Grabungen auf dem Schlachtermarkt?

Welche Funde wurden im Detail gemacht? Wann wurden die jeweiligen Funde gemacht? Wer machte die Funde? Wo genau lagern die Funde jetzt? Wieswegen hat die Stadtverwaltung keine Pressemeldung zu den jeweiligen Funden herausgegeben? Welchen ideellen - welchen materiellen Wert haben die Funde? Wann werden diese für die Öffentlichkeit zugänglich sein?

Von wann bis wann wurden die Untersuchungen durchgeführt?

Werden die bisher untersuchten Bereiche überbaut? Wird in den untersuchen Bereichen im Rahmen der Baumaßnahmen eingegriffen? Wie tief wird an welcher Stelle im Rahmen der Baumaßnahmen gebaut? Wie tiefer gebaut werden als die Tiefe in der sich die Funde befanden?

Werden weitere Untersuchungen durchgeführt? Wird die Öffentlichkeit über weitere Funde informiert werden?

Mit freundlichen Grüßen Karsten Jagau.



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 69 • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Stadtvertreter
Herrn Karsten Jagau

per Mail

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.070
Telefon: 0385 545-2051
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2018-12-10

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2018-12-12 Herr Dr. Smerdka

Archäologische Grabungen im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Schlachtermarkt
hier: Ihre Anfragen vom 10. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Jagau,

zu Ihren per Mail-Nachricht gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

- Welchen Umfang hatten die archäologischen Grabungen auf dem Schlachtermarkt?

Soweit die durchzuführende Baumaßnahme in das Bodendenkmal eingreift, erfolgt die archäologische Dokumentation und Bergung durch Archäologen des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege.

Es liegt im öffentlichen Interesse, das Bodendenkmal soweit wie möglich zu erhalten, es also nicht zu verändern. Eine Ausgrabung zerstört das Bodendenkmal unwiederbringlich. Wissenschaftlich-technische Untersuchungsmethoden befinden sich in stetiger Entwicklung, so dass voraussichtlich künftig aus der Untersuchung von Bodendenkmalen größerer Erkenntnisgewinn entsteht, als das gegenwärtig möglich wäre. Insofern muss die Ausgrabung ausschließlich auf die Bereiche begrenzt werden, die zur Durchführung der Baumaßnahme aus Gründen der Platzgestaltung oder bei der Leitungsverlegung zwingend in Anspruch genommen werden müssen. Im Wesentlichen betrifft das die Baumgruben und zur Entwicklung der Bäume mit Bodensubstrat zu verfüllende Verbindungsgräben zwischen den Baumgruben und die Gräben für Ver- und Entsorgungsleitungen.

- Welche Funde wurden im Detail gemacht? Wann wurden die jeweiligen Funde gemacht? Wer machte die Funde? Wo genau lagern die Funde jetzt? Weswegen hat die Stadtverwaltung keine Pressemeldung zu den jeweiligen Funden herausgegeben? Welchen ideellen - welchen materiellen Wert haben die Funde? Wann werden diese für die Öffentlichkeit zugänglich sein?

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Für die fachgerechte Ausgrabung der Bodendenkmale, insbesondere die Bergung und Dokumentation, ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zuständig. Wegen der dazu erforderlichen sehr speziellen Fachkenntnisse können die gewünschten Auskünfte durch meine Fachverwaltung nicht erteilt werden.

Die archäologische Arbeit ist mit der Bergung von Funden nicht beendet. Die Funde müssen dokumentiert und bewertet werden. Sie einem historischen Zeitraum zuzuordnen, erfordert die Interpretation der Gesamtheit der Grabungsergebnisse. Das erfolgt im Rahmen der Erstellung eines Grabungsberichtes. Der Grabungsbericht wird deshalb nach Abschluss der archäologischen Untersuchungen erstellt. Er wird der Landeshauptstadt Schwerin nach seiner Fertigstellung übergeben werden.

- Von wann bis wann wurden die Untersuchungen durchgeführt?

Die Untersuchungen wurden mit Beginn der Bauarbeiten aufgenommen und werden baubegleitend fortgeführt, solange Eingriffe in das Bodendenkmal aus den oben genannten Gründen erforderlich werden.

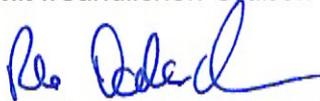
- Werden die bisher untersuchten Bereiche überbaut? Wird in den untersuchten Bereichen im Rahmen der Baumaßnahmen eingegriffen? Wie tief wird an welcher Stelle im Rahmen der Baumaßnahmen gebaut? Wie tief gebaut werden als die Tiefe in der sich die Funde befanden?

Wie bereits oben ausgeführt, wird die Untersuchung streng auf die Bereiche begrenzt, in denen zur Durchführung der Baumaßnahme der Eingriff in das Bodendenkmal unvermeidbar ist.

- Werden weitere Untersuchungen durchgeführt? Wird die Öffentlichkeit über weitere Funde informiert werden?

Den Umfang der durchzuführenden Untersuchungen hatte ich bereits dargelegt. Das archäologische Archiv des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, in das die durch die Ausgrabung gewonnenen Funde eingehen und der Grabungsbericht, stehen der Öffentlichkeit im Rahmen der dazu getroffenen Regelungen zur Verfügung. Darüber hinaus veröffentlicht die Landesarchäologie die Ergebnisse ihrer Arbeit in wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Form.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier